

AK DWBO – Arbeitsrechtliche Kommission -

An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO-Anwender und die Fachverbände
des DWBO

AK Arbeitsrechtliche Kommission
DW des Diakonischen Werkes
BO Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.

Geschäftsstelle
Tel. 030-820 97-162
Fax 030-820 97-282
nienborg.s@dwbo.de

10.03.2014

Rundschreiben 02/2014**Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)**

hier: **I. Veröffentlichung der Beschlüsse der AK DWBO/Änderungen**
II. Erläuterungen
III. Hinweis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO), in Kraft seit dem 01. August 2005, sieht vor, dass die Beschlüsse der AK DWBO über eine Änderung der AVR DWBO durch Rundschreiben veröffentlicht werden. Die Beschlüsse werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

AVR-Rundschreiben der Diakonie Deutschland vom 31.01.2014

Rundschreiben der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland sind gem. § 11 Abs. 6 Satz 3 ARRO DWBO Beschlussvorlagen der AK DWBO. Die darin veröffentlichten Beschlüsse der AK Diakonie Deutschland werden übernommen, soweit die AK DWBO dies unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten beschließt.

1. Titel (B. Ziff. 1)

Der Titel der Arbeitsvertragsrichtlinien im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird geändert in:

„Arbeitsvertragsrichtlinien – AVR – der Diakonie Deutschland in der Fassung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Wer-

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Vorstand:
Barbara Eschen
Martin Matz
Bevollmächtigte:
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN
DE81100205000003115600
BIC BFSWDE33BER

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

kes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AK DWBO) für Einrichtungen, die dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz angeschlossen sind“.

2. § 1 Diakonischer Auftrag, Dienstgemeinschaft (A. Ziff. 1, 2; B. Ziff. 2)

- a) Die Überschrift wird ergänzt um „Umbenennung“.
- b) In § 1a wird der folgende Absatz 1a neu eingefügt:

„Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt seit dem Jahr 2012 Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband. Der Name der Arbeitsrechtlichen Kommission, die das Beschlussgremium für diese Arbeitsvertragsrichtlinien ist, wurde demgemäß geändert in Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland. Daher heißen die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Beschluss vom 23. Januar 2014 Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland.“

- c) In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird „dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW EKD)“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

3. § 1a Geltungsbereich (B. Ziff. 3)

In § 1a Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 a) wird „dem Diakonischen Werk der EKD“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

4. § 17 Dienstvereinbarung zur Sicherung der Leistungsangebote (B. Ziff. 6)

In § 17 Abs. 9 wird „des DW EKD“ durch „der Diakonie Deutschland“ ersetzt.

5. Anlage 7 (B. Ziff. 7)

- a) In § 1 Abs. 4 Satz 1 wird „des Diakonischen Werkes der EKD“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.
- b) In § 1 Abs. 4 Satz 2 und Satz 3 wird „des DW der EKD“ bzw. „des DW EKD“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

6. Anlage 15 (B. Ziff. 9)

In § 2 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

7. Anlage 15a (B. Ziff. 10)

In § 3 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

8. Anlage 15b (B. Ziff. 11)

In § 3 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

9. Anlage 15c (B. Ziff. 12)

In § 4 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

10. Anlage 15f (B. Ziff. 13)

In § 5 wird „des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt durch „der Diakonie Deutschland“.

II. Erläuterungen der Beschlüsse

Rundschreiben der Diakonie Deutschland vom 31.01.2014

Zum 1. Oktober 2012 fusionierten das Diakonische Werk der EKD, Brot für die Welt und der Evangelische Entwicklungsdienst zum Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung mit den beiden Teilwerken Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst. Die Arbeitsrechtliche Kommission der EKD wurde in der Konferenz für Diakonie und Entwicklung im einvernehmen und Benehmen mit dem Rat der EKD beschlossenen Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission wurde diese in Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland umbenannt. Mit den Änderungen werden die betreffenden Regelungen an die Fusionierung und Umbenennung der Kommission angepasst. Die Übernahme der Änderungen erfolgt nur, soweit dies die AVR DWBO erfordern.

Mit der neuen Regelung in § 1 Absatz 1a wird klargestellt, dass die AVR DW EKD in AVR der Diakonie Deutschland umbenannt werden und somit auch für die Dienstverhältnisse Gültigkeit haben, in denen die Geltung der AVR DW EKD vereinbart wurde. Die Formulierung in § 1 Absatz 1a „Diakonie Deutschland“ bezeichnet das Teilwerk Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, dem die Arbeitsrechtliche Kommission organisatorisch zugeordnet ist.

III. Hinweis

Von der AK soll eine statistische Abfrage zur Regelung des § 9 Abs. 7 AVR („Holen aus dem Frei“) durchgeführt werden. Der Fragebogen hierzu geht Ihnen in Kürze zu.



Martin Matz
Vorstand